1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Göttin für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	31.300 EUR	0 EUR	152.800 EUR	184.100 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	31.700 EUR	0 EUR	170.800 EUR	202.500 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	400 EUR	0 EUR	18.000 EUR	18.400 EUR
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 S. 2 GemHVO	18.400 EUR	0 EUR	0 EUR	18.400 EUR
Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	30.500 EUR	0 EUR	151.900 EUR	182.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.000 EUR	0 EUR	160.000 EUR	185.000 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	13.500 EUR	0 EUR	0 EUR	13.500 EUR

§ 2 - § 5

Es werden keine Änderungen in den § 2- § 5 vorgenommen.

Göttin, den 16.12.2025

Karl-Heinz Finnern
Der Bürgermeister

-Siegel-